



## des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau  
Telefon 0 84 31/57-0  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung, Rhein-  
pfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau Telefon  
0 84 31/4 8060

18

Donnerstag 1. April Sonderamtsblatt

2021

Inhaltsverzeichnis:

Information für die Kindertagesbetreuung im Landkreis

Information für Schulen

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Information für die **Kindertagesbetreuung** im Landkreis

- 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen liegt am Donnerstag, 1. April 2021 bei 147,0; Einstufung im Inzidenzbereich über 100

**Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen meldet am Donnerstag, 1. April 2021, eine 7-Tage-Inzidenz (Robert Koch-Institut) von 147,0. Damit gelten für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche des Landkreises ab Montag, 5. April 2021, die Regelungen bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100. Das heißt: Die Einrichtungen sind geschlossen. Es findet eine Notbetreuung statt, in der nur die Kinder betreut werden, deren Eltern eine Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können.**

In der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen festgelegt. Zur Information der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen, der Ferientagesbetreuung und der organisierten Spielgruppen gibt die Kreisverwaltungsbehörde jeweils am Freitag jeder Woche amtlich bekannt, welche Inzidenzeinstufung gilt. Hier zählt der aktuelle Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann im Landkreis für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

Information für Schulen

- 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen liegt am Donnerstag, 1. April 2021 bei 147,0; Einstufung im Inzidenzbereich über 100

**Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen meldet am Donnerstag, 1. April 2021, eine 7-Tage-Inzidenz (Robert Koch-Institut) von 147,0. Damit gelten in den Schulen des Landkreises, die auch während der Osterferien in Betrieb sind (z.B. Berufsfachschulen), ab Montag, 5. April 2021, die Regelungen bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100.**

In der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen festgelegt. Zur Information der Schulen macht die Kreisverwaltungsbehörde jeweils am Freitag jeder Woche amtlich bekannt, welche Inzidenzeinstufung gilt. Hier zählt der aktuelle Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann im Landkreis für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

